

AKTUELL LÜFTUNG

Quo vadis – Luft im umbauten Raum

Unter diesem Titel führte der Schweizerische Verein für Luft- und Wasserhygiene (SVLW) an der Swissbau ein Arbeitspodium durch. Die von Prof. Urs Rieder, Hochschule Luzern, moderierte Veranstaltung liess Lücken zwischen Wünschen und möglichen Lösungen erkennen, deckte aber auf, dass eine Dokumentationspflicht über ausgeführte Arbeiten und Wartungen gute Aufnahme fände.

Daniel Sommer

«Gesunde Luft ist ein Grundrecht des Menschen» wurde zum Start hervorgehoben. An die Gesprächspartner richtete sich deshalb einleitend die Frage: «Was ist gesundheitlich zuträglich Luft?»

Nationalrätin Ruth Humbel

wies auf die Antwort vom Bundesrat auf ihre diesbezügliche Interpellation. Sie habe Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Bundesrat aber verwies auf eine Studie der Fachhochschule Luzern. 50 % der Anlagen würden darin bemängelt, 50 % seien funktional gut. Die Fachwelt wisse also, wo die He-

bel anzusetzen seien, schrieb der Bundesrat in seiner Antwort.

Nationalrätin Humbel blieb beim erkannten «Handlungsbedarf». Dieser müsse von fachkompetenten Experten umschrieben werden, nicht von der Politik. Die Politik könne lediglich Rahmenbedingungen schaffen und damit die Innenluft zum Thema machen. Dabei müsse das Vorsorgeprinzip Ziel sein.

Experten seien besorgt über ungesunde Raumluft in europäischen Gebäuden. Sie würden deshalb zurzeit ein Positionspapier zur Raumluftqualität zuhänden EU-politischer Entscheidungsträger und Behörden erarbeiten. Das

Papier werde auf die potentiellen Konflikte zwischen Energieeffizienz, Belegung, Raumluftqualität und Raumkomfort hinweisen, wurde orientiert.

Dr. med. Alexander Turk,

Chefarzt der Pneumologie, Zürcher Höhenklinik, wünschte sich eine differenzierte Betrachtung der Umgebungsluft. Ob in der Stadt oder auf dem Land spiele eine grosse Rolle. Unbestritten seien chronische Krankheiten im Bereich der Lungen auf die Luftqualität zurückzuführen. Allergiker leiden besonders unter schlechter Luft, aber es gelte gute Innenluft zu definieren. Ausserdem müs-

se unterschieden werden, ob schlechte Luft die Folge einer ungenügenden Lüftungsanlage sei oder von Ausscheidungen aus Möbeln, Teppichen, Malerarbeiten usw. In letzteren Fällen könne man nicht bei der Lüftungsanlage ansetzen, sondern bei den Stoffen, die nicht mehr verwendet werden dürfen.

Prof. Dr. Nino Künzli

vom Schweizerischen Tropeninstitut, Basel, stellte schlicht fest, dass es an genügenden Forschungsaufträgen und Literatur-

Schweizerischer Verein für Luft- und Wasserhygiene (SVLW)

Der Verein ist eine Plattform zwischen Nutzer – Normen – Bildung und Firmen. In Zusammenarbeit mit Weiterbildungsinstituten und Fachfirmen bietet er Weiterbildungskurse, Wegleitungen und Werkzeuge oder spezielle Produkte an.



Arbeitspodium mit Politik und Wissenschaft (v.li.): Nationalrätin Ruth Humbel, Dr. med. Alexander Turk, Prof. Dr. Nino Künzli, Nationalrat und Suissetec-Zentralpräsident Peter Schilliger.



Bessere Rahmenbedingungen für die Gebäudetechnik-Branche und unsere Kinder wünscht sich die Politik (NR Humbel und Dr. med. Turk).

recherchen in der besprochenen Richtung fehle. Man stehe am Anfang, habe bisher diese Thematik etwas vernachlässigt und könne nicht aus dem Vollen schöpfen. Zuviel sei noch unklar, um Regeln zu entwickeln. Es brauche nationale Studien an Menschen.

Nationalrat Peter Schilliger,

Unternehmer und Zentralpräsident Suissetec, fasste aus der Sicht der angesprochenen Branche kurz und bündig zusammen: Wir verfügen über viele Regelwerke und Normen, wir kennen diese sogar, setzen sie aber nicht konsequent um. Die Gründe seien vielfältig, zum Teil in den Kampfpreisen begründet. Man müsse aber auch vermehrt festlegen, wann Wartungen erforderlich sind und wie die-

se korrekt sichergestellt werden. Das sei keinesfalls einfach, aber Fachverbände müssten sich der Aufgabe annehmen wie bisher.

Besteht Handlungsbedarf?

Die Frage wurde in den Raum gestellt und kontrovers diskutiert, nicht zuletzt, weil falsche Zahlen zur genannten HSLU-Untersuchung zirkulierten. Einzelne Vorgaben lösten Schmunzeln aus. Eine Anlage sei dann zugänglich, wenn man ohne Schraubenzieher alle nötigen Inspektionen vornehmen könne. Das geht, so die Meinung vieler, doch etwas sehr weit. Wir wissen viel, wurde andererseits betont, aber allein die Raucher bewiesen, dass zwischen Wissen und Handeln Welten bestehen. Überbrücken lassen sich

diese leider nur durch Verbote, wurde unterstrichen. Ohne minimale gesetzliche Regulierungen sei wenig zu erreichen, meinten die einen und die anderen das Gegenteil. Die Luftfachleute müssten einmal die menschliche Nase analysieren, unterstrich ein anderer, denn damit liessen sich bald brauchbare Lösungen kreieren. Die Nase sei ein Wunderwerk der Natur.

Roger Waeber vom Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Wohngifte, brachte die Diskussion auf den Punkt: «Die Forschung bestätigt laufend, was wir schon wissen, aber nicht tun.»

Wissen umsetzen ist Ziel

Wir stehen vor Umsetzungsproblemen, hoben die einen hervor, und die anderen gaben die Schuld dem Preiszerfall. Wieder andere rückten die Gesundheit ins Zentrum und erwarten von den Fachleuten, dass sie dem Preis zum Trotz nur gute Installationen anbieten. Nationalrat Schilliger ermunterte, bestehende Normen umzusetzen, denn Normen würden, weil sie die aktuelle Technik umschreiben, Gesetzescharakter erhalten. Jedenfalls solle die Branche das Zepter nicht aus der Hand geben, unterstrich er erneut.

Einig war man sich, dass die Gesellschaft sensibilisiert werden müsse und dass es dazu viele Organisationen gibt, die sich gegenseitig kaum kennen. Da liegen ungenutzte Synergien. Dann aber

Die Grundsätze der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Bis zum Jahr 2015 sollten die Menschen in der Region bessere Möglichkeiten haben, zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz und in ihrer Gemeinde in einem gesunden natürlichen und sozialen Umfeld zu leben.

Grundsatz 1

Im Rahmen des Grundsatzes des Menschenrechts auf Gesundheit hat jeder ein Recht auf gesunde Innenraumluft.

dürfen, so wurde konsequent gefordert, nur nationale Grundlagen umgesetzt werden, der Kantongeist habe diesbezüglich ausgedient. Und prüfen sollte man die Anregung, eine Dokumentationspflicht für alle Lüftungsanlagen einzuführen, inklusive festgelegter Wartungsintervalle.

Aufruf zur Tat

Die Verbände sollen sich einbringen und Massnahmen planen. Gemeinsam soll das Ziel der «Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gesunde Luft in Innenräumen» rasch angegangen werden. Bestehende Normen und Richtlinien sollen bekannt und die Vorgaben auch umgesetzt werden. Andernfalls sind durch Politik Rahmenbedingungen zu setzen, damit Bewohner über die Lebensdauer der Gebäude bei tiefem Energieverbrauch vorsorglich geschützt werden. ■

SVLW-Label:



- Wir tragen massgeblich zur Luft- und Wasserhygiene bei, leisten Hilfe, Richtlinien und Vorgaben einfach und schnell umzusetzen. Damit fördern wir gezielt die Qualität in der Gebäudetechnik.
- Wir unterstützen Verbindungen unter den Gewerken und zur Politik. Damit soll der nachhaltige Austausch zwischen Nutzern, Investoren, Erstellern, Betreibern, Inspektoren und Behörden gefördert und dank besserem Verständnis eine höhere Akzeptanz erreicht werden.

Es sind genügend Regeln vorhanden, es hapert an der Umsetzung. Da müssen wir einsetzen, unterstrich Peter Schilliger.

